

Bezirkshauptmannschaft Braunau  
5280 Braunau • Hammersteinplatz 1

**Gemeindeamt Munderfing**  
Pol. Bez. Braunau a. I., Oberösterreich  
Postleitzahl 5222



Eingel. **11. Okt. 2021**

Zahl ..... Bel. ....  
Gesehen: ..... Der Bürgermeister

[www.bh-braunau.gv.at](http://www.bh-braunau.gv.at)

Gemeinde Munderfing  
Dorfplatz 1  
5222 Munderfing

**Gemeindeamt Munderfing**  
Pol. Bez. Braunau a. I., Oberösterreich  
Postleitzahl 5222

Eingel. **11. Okt. 2021**

Zahl ..... Bel. ....  
Gesehen: ..... Der Bürgermeister

Geschäftszeichen:  
BHRBA-2021-429997/7-BDJ

Bearbeiter/-in: Jana Badegruber  
Tel: (+43 7722) 803-60501  
Fax: (+43 732) 7720-260 399  
E-Mail: bh-br.post@ooe.gv.at

Braunau, 07.10.2021

**Heiztechnik & Badkomfort GmbH,  
Hauptstraße 57, 5222 Munderfing;  
Errichtung und Betrieb eines Bürogebäudes, eines Schauraumes,  
von Lagerhallen, einer Hackschnitzelheizungsanlage samt Hack-  
gutlagerraum sowie die Versickerung der geringfügig beeinträchtigten  
Dachwässer und der straßenverkehrsbedingten belasteten Nieder-  
schlagswässer auf Grst. Nr. 365/6, KG und Gemeinde Munderfing –  
gewerberechtliche Genehmigung**

## **ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG**

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Die Heiztechnik & Badkomfort GmbH, Hauptstraße 57, 5222 Munderfing, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Bürogebäudes, eines Schauraumes, von Lagerhallen, einer Hackschnitzelheizungsanlage samt Hackgutlagerraum, sowie die Versickerung der geringfügig beeinträchtigten Dachwässer und der straßenverkehrsbedingten belasteten Niederschlagswässer auf Grst. Nr. 365/6, KG und Gemeinde Munderfing, angesucht.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligte zu dieser mündlichen Verhandlung zu kommen.

**Datum: Donnerstag, den 28. Oktober 2021**

**Zeit: 09:00 Uhr**

**Ort der Zusammenkunft: Gemeindeamt 5222 Munderfing, Dorfplatz 1**

Bitte bringen Sie zu dieser Verhandlung diese Verständigung mit und beachten Sie die nachstehenden Hinweise!

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein



Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in die aufliegenden Projekte oder sonstigen Behelfe Einsicht nehmen:

**Ort der Einsichtnahme:**

Gemeindeamt Munderfing

**Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl.Nr. 51/1991 i.d.g.F., §§ 74 ff, 81, 333 und 356 der Gewerbeordnung (GewO. 1994) und § 93 Abs. 2 iVm. § 92 Abs. 2 letzter Satz ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte:

Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als **Nachbar** beachten Sie bitte: Gemäß § 42 AVG verlieren Sie im gegenständlichen Verfahren Ihre Stellung als Partei, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung zulässige Einwendungen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 gegen die Anlage erheben.

Nachbarn, die nachweislich ohne ihr Verschulden gehindert waren Einwendungen zu erheben, können dies innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses auch nach Abschluss der Verhandlung, jedoch jedenfalls nur bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit bei der Bezirkshauptmannschaft vorbringen.

Nachbarn im Sinne der GewO 1994 sind alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb der Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten auch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, - wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen – regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten sowie die Erhalter von Schulen.

**Hinweis:**

- ***Im Verhandlungsraum ist eine den Mund- und Nasenbereich gut abdeckende FFP 2 Maske zu tragen, wobei diese mitzubringen ist.***

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Johanna Hofinger

**Diese Verständigung ergeht an:**

1. Gemeinde Munderfing
  - a) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und das Projekt zur Einsichtnahme aufzulegen sowie den Sitzungssaal für den ggst. Verhandlungstermin zu reservieren.
  - b) mit der Einladung, zum gegenständlichen Vorhaben seitens der Gemeinde spätestens bei der mündlichen Verhandlung eine Stellungnahme abzugeben.
  - c) mit dem Ersuchen, vom Vorhaben berührte Bewohner und Eigentümer der unmittelbar benachbarten Wohnhäuser, die versehentlich nicht geladen wurden (siehe zusätzlich beigelegte Liste) mittels Kundmachungen nachweisbar zu laden.
  - d) Weiters wird ersucht, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und das Projekt zu übergeben (Projekt D g.g.R.)
2. Bezirksbauamt Ried i. I., mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechnischen Amtssachverständigen (Terminvereinbarung mit Herrn Ing. Ludwig Aigner, Projekt A g.g.R.)
3. Arbeitsinspektorat Oberösterreich West, 4840 Vöcklabruck, zur gefl. Kenntnis und Teilnahme (Projekt C g.g.R.)

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-br.post@ooe.gv.at](mailto:bh-br.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Braunau, Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-braunau.gv.at](http://www.bh-braunau.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhbraunau.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhbraunau.htm).

Angeschlagen am 11.10.2021 Cti

Abgenommen am .....